**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses**

**Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**

**für Grundschulen**

**Wer kann diesen Kurs besuchen?**

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in Grundschulen (einschließlich Offener Ganztag, Mittagsbetreuung etc.) konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Um Ersthelfer zu bleiben ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen). Mit dem Besuch des Kurses „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ werden alle Voraussetzungen, die auch an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ gestellt werden, erfüllt.

**Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Ausbildungskosten durch die Unfallkasse NRW getragen?**

Die Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler sowie für angestellte Lehrkräfte empfiehlt den Schulen 20 % des pädagogischen Personals als Ersthelferinnen/Ersthelfer auszubilden. Für diese Personenzahl trägt die Unfallkasse NRW alle zwei Jahre die Lehrgangskosten nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VII).

Die Betreuungspersonen aus dem Bereich „Offener Ganztag“ werden zusammen mit den Lehrkräften als „pädagogisches Personal“ angesehen. Schulhausmeisterinnen bzw. Schulhausmeister an Grundschulen können diesen Kurs ebenfalls besuchen.

**Wie ist der Ablauf?**

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail, Fax oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung genutzt. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

**Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?**

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigten lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

**Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?**

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

**Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?**

Schüler/innen, Praktikanten/innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis), Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.**

**Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

**Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.**

|  |
| --- |
| **Gutscheinanforderung für Grundschulen****Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder** |
| Unfallkasse NRWRegionaldirektion Westfalen-LippeHauptabteilung PräventionPostfach 59 6748135 Münster | Ihre Ansprechpersonen:Jutta HebingAndrea KleimanRuth NiedzwitzClaudia RohdePeter Schütteerstehilfe@unfallkasse-nrw.deTelefon 0251 2102-3125Telefax 0251 2102-3351www.unfallkasse-nrw.de |

**Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe**

|  |  |
| --- | --- |
| Mitgliedsnummer(falls bekannt) |   |
| Name der Schule |  |
| Straße |  |
| PLZ, Ort |  |
| Ansprechperson |  |
| Telefon/E-Mail |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtzahl des pädagogischen Personals(langfristig an der Schule tätige Personen mitAusnahme von Honorarkräften) |  Personenzahl |
| Anzahl der benötigten Gutscheine für das pädagogische Personal | Einzelgutschein | Sammelgutschein |
|  Personenzahl |  Personenzahl |
| Anzahl der benötigten Gutscheine für Sekretär/in, Hausmeister/in |  Personenzahl |  Personenzahl |
| geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum:  |
| Bemerkung:  |

 Ort, Datum Stempel und Unterschrift (entfällt online)